



# SteuerSparErklärung

Meine Steuererklärung geht ganz einfach –  
**mit der SteuerSparErklärung!**



Hier Informieren  
und gleich loslegen!

## Ihre Vorteile mit der SteuerSparErklärung:

- Steuererklärung schnell & sicher.
- Maximale Steuererstattung (durchschnittlich mehr als 1.000 Euro\*)
- Fehlerfrei auch ohne Steuerwissen.
- Alle Angaben werden auf Plausibilität geprüft.
- Ihre Daten werden nur auf Ihrem Rechner verschlüsselt gespeichert.
- Software als Download und CD, für Windows-PC und MacOS erhältlich.

\* Quelle: Statistisches Bundesamt

Gute Gründe, warum 13 Mio. Steuerpflichtige pro Jahr bei ihrer  
Steuererklärung auf unsere Steuertipps vertrauen



Über 1 Mio.  
Steuererklärungen  
jährlich mit Steuertipps

95%  
Weiterempfehlung\*  
\*Details unter [steuertipps.de/umfrage23](http://steuertipps.de/umfrage23)

Ihre Steuerdaten werden nicht  
im Internet gespeichert

Über 45 Jahre  
Steuertipps  
Made in Germany



1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer  lfd. Nr. der Anlage

# Anlage Energetische Maßnahmen

Diese Anlage ist bei Zusammen-  
veranlagung von Ehegatten / Lebens-  
partnern gemeinsam auszufüllen

## Aufwendungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden

### Begünstigtes Objekt

18

Standort des Wohngebäudes / der Eigentumswohnung

4 Straße, Hausnummer  301  Herstellungsbeginn des Gebäudes

5 Postleitzahl, Ort (ggf. ausländischer Staat)

6 Aktenzeichen laut Grundsteuermessbescheid (ohne Sonderzeichen) – bisher Einheitswert-Aktenzeichen –

300

7 Gesamtfläche in m<sup>2</sup> 303  davon ausschließliche Nutzung zu eigenen Wohnzwecken oder in Teilen unentgeltliche Überlassung zu Wohnzwecken an andere Personen in m<sup>2</sup> 304

8 Für das begünstigte Objekt wurde in der Vergangenheit bereits eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen in Anspruch genommen. 308  1 = Ja  
2 = Nein

### Energetische Maßnahmen 2025

9 Ich habe / Wir haben für die energetischen Maßnahmen beantragt / in Anspruch genommen:

- öffentliche Förderung durch zinsverbilligte Darlehen (z. B. KfW-Bank, landeseigene Förderbank) oder
- steuerfreie Zuschüsse (z. B. KfW-Bank, BAFA, Gemeinde) oder
- Steuerbegünstigung für Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen oder
- Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a EStG

309  1 = Ja  
2 = Nein

Für die nachstehend geltend gemachten energetischen Maßnahmen wurden die in Zeile 9 genannten Förderungsmöglichkeiten **nicht** beantragt oder in Anspruch genommen.

**– Bitte die Bescheinigung(en) des ausführenden Fachunternehmens / der Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kopie einreichen –**

### Eigene Aufwendungen für energetische Maßnahmen

(ohne Aufwendungen, die als Betriebsausgaben, Werbungskosten [z. B. Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer] oder Sonderausgaben berücksichtigt werden)

	305	EUR
10 Baubeginn der energetischen Maßnahme	<input type="text"/>	
11 Aufwendungen für die Wärmedämmung von Wänden		<input type="text"/>
12 Aufwendungen für die Wärmedämmung von Dachflächen	+	<input type="text"/>
13 Aufwendungen für die Wärmedämmung von Geschosdecken	+	<input type="text"/>
14 Aufwendungen für die Erneuerung der Fenster und / oder Außentür(en)	+	<input type="text"/>
15 Aufwendungen für den Ersatz und / oder den erstmaligen Einbau von sommerlichem Wärmeschutz	+	<input type="text"/>
16 Aufwendungen für die Erneuerung und / oder den Einbau einer Lüftungsanlage	+	<input type="text"/>
17 Aufwendungen für die Erneuerung der Heizungsanlage (bitte Zeile 23 und 24 beachten)	+	<input type="text"/>
18 Aufwendungen für den Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung	+	<input type="text"/>
19 Aufwendungen für die Optimierung bestehender Heizungsanlagen (älter als 2 Jahre)	+	<input type="text"/>
20 Aufwendungen für die Erteilung der Bescheinigung(en)	+	<input type="text"/>
21 Summe der Aufwendungen für energetische Maßnahmen	310 =	<input type="text"/>
22 Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater	311	<input type="text"/>

**Hybridisierung bei Gasbrennwerttechnik**

Aufwendungen für den Einbau von Gasbrennwerttechnik, die auf die Einbindung erneuerbarer Energie eingerichtet ist („Renewable Ready“), können berücksichtigt werden, wenn mit dem Einbau vor dem 1.1.2023 begonnen wurde. Die Steuerermäßigung ist erstmalig in dem Kalenderjahr zu gewähren, in dem die energetische Maßnahme abgeschlossen wurde. Dies ist der Fall, wenn die Schlussrechnung des Fachunternehmens erteilt, der Rechnungsbetrag auf das Konto des Leistungserbringers eingezahlt wurde und der Nachweis der Hybridisierung vorliegt. Die Hybridisierung muss innerhalb von 2 Jahren nach der Inbetriebnahme vorgenommen werden.

23 In Zeile 17 enthaltene Aufwendungen für den Einbau von Gasbrennwerttechnik, die für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet ist (Hybridisierung) 312  EUR

24 Der Nachweis zur Umsetzung der Hybridisierung liegt vor und wird in Kopie eingereicht: 313  1 = Ja  
2 = Nein

**Nur ausfüllen, soweit in den Zeilen 21 und / oder 22 Aufwendungen enthalten sind, für die der Abzug als außergewöhnliche Belastung beantragt wird.**

25 In Zeile 21 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird 314  EUR

26 In Zeile 22 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird 315  EUR

**Energetische Maßnahmen aus den Vorjahren**

27 Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2024 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2024 entnehmen); bei Nutzungs- und / oder Eigentumsänderungen: entsprechend erhöhte / verminderte Aufwendungen 317  EUR

28 Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2023 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2023 entnehmen); bei Nutzungs- und / oder Eigentumsänderungen: entsprechend erhöhte / verminderte Aufwendungen 318  EUR

**Angaben zu Miteigentumsanteilen**

Falls das Objekt im Eigentum **mehrerer Personen** steht und die Anteile an der Steuerermäßigung **nicht** gesondert und einheitlich festgestellt werden:

29 Miteigentumsanteil in % 306  Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A  
- Bitte Anleitung beachten. - 307  Ehefrau / Person B

**1. Weiterer Miteigentümer**

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuernummer

30  
31

**2. Weiterer Miteigentümer**

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuernummer

32  
33

**3. Weiterer Miteigentümer**

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuernummer

34  
35

**4. Weiterer Miteigentümer**

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuernummer

36  
37

**Anteile an der Steuerermäßigung laut gesonderter und einheitlicher Feststellung**

**Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A**

Gemeinschaft / Gesellschaft

38

Finanzamt

39

Steuernummer

400

Aktenzeichen laut Grundsteuermessbescheid (ohne Sonderzeichen) – bisher Einheitswert-Aktenzeichen –

40

Gesondert und einheitlich festgestellter Anteil an der Steuerermäßigung in %  
– Bitte Anleitung beachten. –

401

41

EUR

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2025

402

42

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater des Jahres 2025

403

43

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2024

404

44

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2023

405

45

**Ehefrau / Person B**

Gemeinschaft / Gesellschaft

46

Finanzamt

47

Steuernummer

410

Aktenzeichen laut Grundsteuermessbescheid (ohne Sonderzeichen) – bisher Einheitswert-Aktenzeichen –

48

Gesondert und einheitlich festgestellter Anteil an der Steuerermäßigung in %  
– Bitte Anleitung beachten. –

411

49

EUR

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2025

412

50

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater des Jahres 2025

413

51

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2024

414

52

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2023

415

53